



Dudenhofen, den 07. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern,

seit zwei Wochen nun gilt die Corona-Notbremse des Bundes auch bei uns, verbunden mit einer Testpflicht an Schulen. Diese ist gut angelaufen und wird auch größtenteils akzeptiert. Vereinzelt kommt es aber noch vor, dass Eltern aufgrund der Testpflicht ihre Kinder nicht in die Schule schicken. Zur Klarstellung: Es herrscht weiterhin Schulpflicht. Der Unterricht findet im Wechselmodell in der Schule statt, einen Anspruch auf Homeschooling, wie es während der Schulschließung war, gibt es nicht.

Meine Kolleginnen und Kollegen arbeiten unter Hochdruck daran, Ihren Kindern die Lerninhalte in der Schule zu vermitteln, denn der Fokus liegt auf dem Präsenzunterricht. Aufgaben werden dabei in den meisten Fächern auch auf Teams zur Verfügung gestellt. Hier müssen sich die Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, über die Lerninhalte informieren. Die zu erledigenden Arbeiten sind dabei bewertungsrelevant und fließen in die Notengebung mit ein.

Sollten Sie sich dafür entscheiden, Ihr Kind nicht in die Schule zu schicken, sind Sie – vergleichbar wie bei einer Erkrankung Ihres Kindes– in der Verantwortung, sich zusätzlich bei Mitschülern über das Gelernte zu informieren. Auch ist die Schule hierüber in Kenntnis zu setzen. Beides gilt auch, wenn Ihr Kind sich in Quarantäne befindet.

Mit freundlichen Grüßen & bleiben Sie gesund,

Ihr Christian Wallner

PS: Die Teilnahme am Unterricht ist auch mit einer Bescheinigung über das Ergebnis eines PoC-Antigen-Tests möglich. Dieser kann in Apotheken durchgeführt werden. Manche Apotheken bieten auch Spucktests an. Informieren Sie sich!

